

Bericht aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 16.04.2026

TOP 1.1: Neubau von 4 Zweifamilienhäusern - Eckritt 1

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau von vier Zweifamilienhäusern und beantragt hierfür eine Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO.

Es wird folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt:

Ziffer 5 Nebenanlage

Nebenanlagen sind bis zu einer maximalen Länge der baulichen Anlage von 8,00 m und einer maximalen Grundfläche von 50 m² zulässig. Der geplante Bau für Fahrräder und Müll ist in einer Größe über 50 m² geplant und überschreitet in einer Länge die vorgegebenen 8,0 m.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

TOP 1.2: Anbau eines Wohnzimmers und Neubau einer Garage - Hegestraße 36

Der Bauherr beabsichtigt den Anbau eines Wohnzimmers und den Neubau einer Garage und beantragt hierfür eine Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO.

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes durch einen eingeschossigen Anbau eines Wohnzimmers auf der Südseite des Gebäudes. Der Anbau soll als Flachbau in ökologischer Holzbauweise ausgeführt werden und dient der Vergrößerung der bestehenden Wohnfläche.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen
